

## Werte für die Abrechnung 2022 gültig für den Hausbetreuer mit Dienstvertrag ab dem 01.10.2005

### Lohngruppe 1: € 11,12

Für Personen, welche ausschließlich mit Reinigungsarbeiten betraut sind.

### Lohngruppe 2: € 12,35

Alle anderen Arbeiten, für die keine besondere Ausbildung bzw. Qualifikation notwendig ist.

### Lohngruppe 3: € 16,19

Für Personen mit besonderer Ausbildung und Qualifikation.

Für die Angemessenheit der Arbeiten gelten wieder Rechenfaktoren pro Monat und Bestandseinheit (Wohnung, Geschäft), Stiegenhaus oder Stellplatz.

## Festgelegte angemessene Arbeitszeit mit Lohngruppen

Arbeiten	Rechenfaktor pro Monat/Bestandseinheit	LG	Stundenlohn
1 x wöchentlich Kehren und Waschen des Stiegenhauses und der Gänge	0,38	1	11,12
1 x wöchentlich Kehren des Stiegenhauses und der Gänge	0,15	1	11,12
Staubfreihalten des Stiegenhauses und der Gänge nach Bedarf	0,13	1	11,12
Staubfreihalten von Türen nach Bedarf	0,13	1	11,12
monatliches Kehren der Kellergänge	0,08	1	11,12
monatliches Reinhalten diverser Abstellräume	0,03	1	11,12
monatliches Kehren des Dachbodens	0,03	1	11,12
wöchentlich Aufzugskabine reinigen	0,20	1	11,12
monatliche Waschküchenreinigung	0,08	1	11,12
Kontrolle und/oder Beaufsichtigungstätigkeiten	0,40	2	12,35
Kleinreparaturen nach Bedarf	0,03	3	16,19
wöchentliche Aufzugsbetreuung	0,15	3	16,19
monatliche Aufzugsbetreuung	0,10	3	16,19
Waschküchenbetreuung inklusive Waschmaschinen und Trockner	0,03	2	12,35

<b>Arbeiten</b>	<b>Rechenfaktor pro Monat/Stiegenhaus</b>	<b>LG</b>	<b>Stundenlohn</b>
Stiegenhauszuschlag ab dem zweiten Stiegenhaus	0,33	1	11,12
Zuschlag bei Räumlichkeiten mit Kundenverkehr, die durch das Stiegenhaus betreten werden müssen	2,5	1	11,12
<b>Arbeiten</b>	<b>Rechenfaktor pro Monat/ Stellplatz</b>	<b>LG</b>	<b>Stundenlohn</b>
Betreuung und monatliche Reinigung (händisch) von Tief- und Palettengaragen	0,5	2	12,35
Betreuung und monatliche Reinigung (maschinell) von Tief- und Palettengaragen	0,25	2	12,35
Für die Gehsteig- und Grünflächenbetreuung gelten ebenfalls wieder Rechenfaktoren pro m <sup>2</sup> der zu reinigenden Fläche bzw. Grünfläche entweder pro Monat bzw. pro Jahr.			
<b>Arbeiten</b>	<b>Rechenfaktor pro Monat/m<sup>2</sup></b>	<b>LG</b>	<b>Lohngruppe</b>
Gehsteigbetreuung nach Bedarf von 16. Oktober bis 15. April für die ersten 300 m <sup>2</sup>	0,10	2	12,35
Gehsteigbetreuung nach Bedarf von 16. Oktober bis 15. April für die weiteren 301 m <sup>2</sup> bis 1100 m <sup>2</sup>	0,07	2	12,35
Gehsteigbetreuung nach Bedarf von 16. Oktober bis 15. April für die darüber hinausgehenden m <sup>2</sup>	0,03	2	12,35
Gehsteigbetreuung nach Bedarf von 16. April bis 15. Oktober	0,02	2	12,35
<b>Arbeiten</b>	<b>Rechenfaktor pro Jahr/m<sup>2</sup></b>	<b>LG</b>	<b>Lohngruppe</b>
Grünflächenbetreuung nach Bedarf (Reinigung und Bewässerung) für die ersten 500 m <sup>2</sup>	0,05	2	12,35
Grünflächenbetreuung nach Bedarf (Reinigung und Bewässerung) für die weiteren 501 m <sup>2</sup> bis 4000 m <sup>2</sup>	0,03	2	12,35
Grünflächenbetreuung nach Bedarf (Reinigung und Bewässerung) für die darüber hinausgehenden m <sup>2</sup>	0,02	2	12,35
Grünflächenbetreuung nach Bedarf (Mähen und Schnittgutentfernen) für die ersten 500 m <sup>2</sup>	0,10	2	12,35
Grünflächenbetreuung nach Bedarf (Mähen und Schnittgutentfernung) für die weiteren 501 m <sup>2</sup> bis 4000 m <sup>2</sup>	0,05	2	12,35
Grünflächenbetreuung nach Bedarf (Mähen und Schnittgutentfernung) für die darüber hinausgehenden m <sup>2</sup>	0,03	2	12,35
Für die Fensterreinigung gelten wieder Rechenfaktoren pro Jahr und pro m <sup>2</sup> der zu reinigenden Fensterflügelfläche.			

<b>Arbeiten</b>	<b>Rechenfaktor pro Jahr /m<sup>2</sup> Fensterflügelfläche</b>	<b>LG</b>	<b>Lohngruppe</b>
Fenster reinigen 2 x jährlich inkl. Fensterstock	0,16	1	11,12
Für jede weitere Fensterreinigung inkl. Fensterstock	0,05	1	11,12